

Grundlagen:

- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundschule und Mittelstufe und der Abschlussprüfungen der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. 06. 2005; zuletzt geändert durch VO vom 27. Oktober 2015
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011; zuletzt geändert durch VO vom 29. April 2014 – Richtlinien für die Versetzung in den einzelnen Schulformen (Anlage 1)
- §75 HSchG

Allgemeine schulspezifische Hinweise:

- D, M, GL sind Hauptfächer in den C-Klassen
- D, M, E, GL sind Hauptfächer in den A- und B-Klassen
- in den A-Klassen muss eine 2. Fremdsprache belegt werden, die als Hauptfach gilt und versetzungsrelevant ist
- alle anderen Fächer sind Nebenfächer
- alle Fächer in den C-Klassen werden auf C-Niveau (Hauptschulniveau) unterrichtet
- alle Fächer in den B-Klassen werden auf B-Niveau (Realschulniveau) unterrichtet
- alle Fächer in den A-Klassen werden auf A-Niveau (gymnasiales Niveau) unterrichtet
- niveauübergreifend unterrichtete Fächer (z.B. Rel./Ethik) werden binnendifferenziert unterrichtet und bewertet

Hauptschulabschluss

- entsprechend der festgestellten Gesamtleistung in Form des einfachen oder qualifizierenden Hauptschulabschlusses

A. Einfacher Hauptschulabschluss

Voraussetzung: in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen (Note 4)

Ausgleichsmöglichkeiten:

- *nicht ausreichende Leistungen können durch befriedigende (Note 3) oder bessere Leistungen in einem anderen Fach ausgeglichen werden*

Keine Ausgleichsmöglichkeiten, d.h. kein Abschluss möglich

- *Note 5 oder schlechter in 3 oder mehr Fächern, wenn eines der Fächer D, M oder GL (Lernbereich) ist*
- *Note 5 oder schlechter in 5 oder mehr Fächern*

und

Gesamtleistung \geq 4,4 oder besser

unter Einbeziehung der Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik

B. Qualifizierender Hauptschulabschluss

Voraussetzungen: in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen (Note 4) vgl. oben

und

Gesamtleistung \geq 3,0 oder besser

unter Einbeziehung der Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch

Gesamtleistung: \geq Endnoten aller unterrichteten Fächer, wobei Projektprüfung + Prüfungsfächer zweifach gewichtet werden

Endnote in Prüfungsfächern (D/M): 2x Halbjahresnote + Prüfungsleistung

Mittlerer Abschluss

- entsprechend der Leistungen in Form des einfachen oder qualifizierenden Mittleren Abschlusses

A. Einfacher Mittlerer Abschluss

Voraussetzung: in allen Fächern mindestens ausreichende (Note 4) Leistungen

Ausgleichsmöglichkeiten:

- Note 5 in D / M / E oder GL mit Note 2 in einem dieser Fächer oder zweimal Note 3 in diesen Fächern oder Note 3 in einem der Fächer und im \emptyset in allen Fächern und Lernbereichen mindestens 3,0 (befriedigend)
- Note 5 in einem anderen Fach mit Note 2 in einem oder Note 3 in mindestens zwei anderen Fächern
- Note 6 in einem anderen Fach mit Note 1 oder zweimal Note 2 oder dreimal Note 3

Keine Ausgleichsmöglichkeit, d.h. kein Abschluss möglich

- Note 6 oder zweimal Note 5 in D / M / E / oder GL
- Note 5 in einem Fach und Note 6 in einem anderen Fach
- Note 5 in drei oder mehr Fächern

und

Gesamtleistung \emptyset **4,4 oder besser**

B. Qualifizierender Mittlerer Abschluss

Voraussetzung: in allen Fächern mindestens ausreichende (Note 4) Leistungen

und

Notendurchschnitt der Endnoten in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Englisch besser als befriedigend** (< 3,0) und Notendurchschnitt aller übrigen Fächer ebenfalls besser als befriedigend (<3,0)

Gesamtleistung: \emptyset Endnoten aller unterrichteten Fächer (zweifache Gewichtung der Prüfungsfächer)

Endnote in Prüfungsfächern (D/M/E/Präsentation): 2x Halbjahresnote + Prüfungsleistung; Endnoten werden auf ganze Noten gerundet

Versetzung in die gymnasiale Oberstufe:

A-Niveau:

Voraussetzung: in allen Fächern ausreichende (Note 4) oder bessere Leistungen

Ausgleichsmöglichkeiten:

- Note 5 in D / E / M / 2. Fremdsprache oder GL mit Note 2 in einem dieser Fächer oder zweimal Note 3 in diesen Fächern oder einmal Note 3 in diesen Fächern und \emptyset in allen Fächern und Lernbereichen mindestens befriedigend
- Note 5 in anderen Fächern mit Note 2 in oder zweimal Note 3 in anderen Fächern
- Note 6 in anderen Fächern mit Note 1, zweimal Note 2 oder dreimal Note 3 in anderen Fächern

Keine Versetzung in die gymnasiale Oberstufe:

- Note 6 in D / M / E / 2. Fremdsprache oder GL oder
- zweimal Note 5 in o.g. Fächern oder
- Note 5 in D / M / E / 2. Fremdsprache / GL und Note 6 in einem Nebenfach oder
- Note 5 oder 6 in mehr als zwei Fächern

B-Niveau:

Voraussetzung: qualifizierender Mittlerer Abschluss

und

Zustimmung der Klassenkonferenz